

Kehricht



gültig ab 1. Januar 2011

Gemäss Kehrichtreglement setzt sich die Gebühr für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen aus einer Grundgebühr und einer Markengebühr zusammen.

Tarif	Anwendung, Bedingungen
Grundgebühr	Die Grundgebühr deckt die Sammel- und Transportkosten sowie die Kosten für Separatsammlungen, soweit sie nicht durch die Gebührenmarke gedeckt werden.

Kehrichtgebühr in Fr./Monat	Preis ohne MWST	Preis mit 8,0 % MWST
Haushalt		
1-2 Zimmer-Wohnung	1.50	1.62
3-4 Zimmer-Wohnung	2.40	2.59
5-6 Zimmer-Wohnung	2.75	2.97
7 Zimmer und mehr	3.00	3.24
Einfamilienhaus	3.00	3.24
Gewerbe		
Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe	6.35	6.86

Zahlungsbedingungen

Die Verrechnung erfolgt vierteljährlich. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden für Mahnungen und Inkassomassnahmen Gebühren erhoben.

Hinweis

Die Gebühren für Kehricht Haushalt und Gewerbe werden vom Stadtbauamt erhoben und durch die Industriellen Betriebe zusammen mit der Energierechnung verrechnet.

Gebührenmarken - siehe separates Merkblatt
 (dieses kann beim Stadtbauamt unter Tel. 916 21 11 angefordert werden)

Kehrichtgebühren genehmigt durch den Gemeinderat am 05.08.2009